



## BESCHLUSSVORLAGE

### Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 195/22

### Sachbearbeitung:

Burkhardt, Albrecht  
Jürgens, Anna

### Datum:

02.06.2022

### Beratungsfolge

### Sitzungsdatu m

### Sitzungsart

Bauausschuss	07.07.2022	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.07.2022	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mühläckerstraße 26" Nr. 121\_10\_00 – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

**Bezug SEK:** HF 3 - Wirtschaft u. Tourismus, 01 Entwicklung von Bestandsunternehmen

### Bezug:

**Anlagen:** 1 – Lageplan vom 09.06.2022

### Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühläckerstraße 26“ Nr. 121\_10\_00 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 09.06.2022 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, die Erweiterung der bestehenden Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen zu ermöglichen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Unterschrift einer Rahmenvereinbarung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



durchzuführen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Für den eiligen Leser**

Die Firma Kurz Entsorgung GmbH betreibt im Stadtteil Poppenweiler auf ihrem Betriebsgelände Mühläckerstraße 26 eine Anlage zum Umschlagen und zeitweisen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Firma plant vier neue Tankanlagen zur Sammlung von Altöl, Altemulsion, Säuren und Laugen zu errichten und zu betreiben. Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur baurechtlichen Genehmigung von erweiterten Lagerkapazitäten geschaffen werden.

#### **Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mühläckerstraße 26“ Nr. 121\_10\_00 dient im Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus der Entwicklung eines ortsansässigen Unternehmens, das sich mit erweiterten und optimierten Betriebsprozessen zukunftsfähig aufstellen möchte. Dies soll durch die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen unterstützt werden.

#### **Ausgangssituation und Ziel der Planung**

Die folgenden Textpassagen stammen im Wesentlichen aus dem beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereichten Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz, erarbeitet durch EURA-PROJEKT Projektierungsgesellschaft mbH, 73101 Aichelberg:

Die Kurz Entsorgung GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Ludwigsburg-Poppenweiler, Mühläckerstraße 26, eine Anlage zum Umschlagen und zeitweisen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Zusätzlich werden die genannten Abfälle durch Vermengung und Vermischung einer Behandlung unterzogen. Die genehmigten und gelagerten Mengen an gefährlichen Abfällen unterschreiten die Mengenschwelle von 50 t (Lagermenge 49,9 t). Die Lageranlage ist derzeit nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) genehmigt. Die Lagermenge für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle beträgt zusammen ca. 77 t.

Zur Verbesserung der Logistik und Auslastung der Tankfahrzeuge, mit gleichzeitiger Reduzierung der Fahrbewegungen, plant die Fa. Kurz Entsorgung GmbH vier Tankanlagen zur Sammlung von Altöl, Altemulsion, Säuren und Laugen zu errichten und zu betreiben. Die Tankanlagen haben jeweils ein Volumen von 40 m<sup>3</sup>. Damit erhöht sich die Lagermenge für gefährliche Abfälle von 49 t auf 209 t.

Derzeit werden bei der Fa. Kurz Entsorgung GmbH die gefährlichen Abfälle in einzelnen Lagerabschnitten innerhalb einer bereits bestehenden Halle gelagert. Der Lagerhalle schließt sich eine Fahrzeughalle an. In dieser Fahrzeughalle werden nach Ertüchtigung der Bodenplatte die Tankanlagen aufgestellt. Vor der Fahrzeughalle befindet sich unterhalb einer Überdachung ein weiterer Lagerbereich zur Lagerung von gefährlichen Abfällen. Die in diesem Bereich derzeit noch in Kleingebinden gelagerten Stoffe sollen zum Teil zukünftig in die geplanten Tankanlagen umgepumpt werden. Durch die Errichtung der Tankanlagen innerhalb einer Halle werden eventuelle Lärmemissionen ausgehend von den LKW's beim Abfüllen der Abfälle erheblich reduziert.

An den am Standort vorhandenen und genehmigten Umschlags- und Behandlungsgeräten erfolgt keine Änderung. Damit kann abgeschätzt werden, dass die derzeitige am Standort vorhandene Lärmemission nahezu unverändert bleiben. Produktionsbedingtes Abwasser fällt beim Betrieb der Lageranlage nicht an. Die Anzahl der Mitarbeiter sowie die Betriebszeiten bleiben unverändert. Es ist sichergestellt, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die Vorgaben der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (AwSV) sicher eingehalten werden. Emissionen sind nicht zu erwarten. Durch die geplanten Maßnahmen entstehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft.

- Ende der Textpassagen aus dem o. g. Genehmigungsantrag –

Nach Aussagen der Fa. Kurz wird durch die geplante Änderung kein LKW-Mehrverkehr entstehen.

Das geplante Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mühläcker – Gewerblicher Teil“, Nr. 121/07, rechtskräftig seit dem 26.10.2000. Es liegt in einem festgesetzten Gewerbegebiet, in dem u. a. Anlagen zum Umschlag, zur Sortierung und Verwertung von Abfällen nicht zulässig sind. Eine Befreiung durch die Baurechtsbehörde der Stadt Ludwigsburg ist nicht möglich.

Aus diesem Grund soll nur für die Fläche der bereits bestehenden Halle der Fa. Kurz-Entsorgung auf dem Flurstück 2426/0 der Gemarkung Poppenweiler die zulässige Nutzung entsprechend dem o. g. Genehmigungsantrag durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert werden. Es gilt der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 09.06.2022.

Ein Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch ist am 31.05.2022 beim Fachbereich Stadtplanung und Vermessung der Stadtverwaltung Ludwigsburg eingegangen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat ist eine öffentliche Bürgerinformation geplant, in der durch die Fa. Kurz und die Stadtverwaltung über das Vorhaben informiert wird.

Anschließend werden die Planungsabsichten und Ziele der Planung für die Dauer eines Monats beim Bürgerbüro Bauen ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg veröffentlicht. Interessierte Bürger können sich während der Offenlage zur Planung äußern. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, schriftlich Stellung zu nehmen.

### **Unterschriften:**

gez.  
**Martin Kurt**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR

Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Eine klimatische Auswirkung hinsichtlich von Treibhausgasemissionen durch das geplante Vorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Dies muss im Laufe des weiteren Verfahrens erfolgen, sofern dies überhaupt möglich ist. Die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses hat keine direkte Klimawirkung.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: D I, D II, D III, D IV, R 05, WiFö, FB 60



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN